

# SÄA1 Satzung und Geschäftsordnung der Landesmitgliederversammlung GRÜNE JUGEND Bremen

Antragsteller\*in: LaVo GJHB  
Beschlussdatum: 15.06.2023  
Tagesordnungspunkt: 2 Satzungsänderungsanträge

## Satzungstext

Von Zeile 54 bis 55:

Allgemeines (§§ 1 – ~~4~~5) (1) Der Verband führt den Namen GRÜNE JUGEND Bremen (GJHB). (2) Der Tätigkeitsbereich der GJHB erstreckt sich auf das Land Bremen, das

Von Zeile 64 bis 78:

JUGEND, der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sowie grünennahen Organisationen auf bundes- und europaweiter, sowie auf globaler Ebene wird angestrebt. ~~{Leerzeichen}~~

### § 2 Organe ~~{Zeilenumbruch}~~

(1) Organe der GJHB sind die Landesmitgliederversammlung (LMV) als oberstes Organ und der Landesvorstand (LaVo). Diese Organe können beschließen, dass rechtlich nicht selbstständige Untergliederungen des Verbands gebildet werden. ~~{Zeilenumbruch}~~

(2) Die GJHB verfügt nicht über ein Landesschiedsgericht, in Streitfällen ist das Bundesschiedsgericht des GRÜNE JUGEND Bundesverbands zuständig. ~~{Zeilenumbruch}~~

(3) Die LMV kann zur inhaltlich vertieften Auseinandersetzung Arbeitsgruppen einberufen. ~~{Zeilenumbruch}~~

(4) Für Teile des Landes Bremen können sich ~~Ortsgruppen~~ Kreisverbände bilden. ~~Landesteile ohne Ortsgruppe sind direkt dem Landesverband zugeordnet.~~ Die Ortsgruppen Kreisverbände haben Programm-, Personal-, Finanz- und Satzungs-autonomie. Über die Anerkennung von Ortsgruppen Kreisverbänden entscheidet die Landesmitgliederversammlung mit satzungsändernder Mehrheit. Der Landesvorstand kann Ortsgruppen Kreisverbände bis zur nächsten Landesmitgliederversammlung vorläufig anerkennen. ~~{Leerzeichen}~~

### § 3 Kreisverband Bremen (Stadt)

(1) Die GRÜNE JUGEND Bremen (Stadt) ist angegliedert an den Landesverband BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bremen und Kreisverband der GJHB.

(2) Der Sitz der GRÜNEN JUGEND Bremen (Stadt) ist die Stadt Bremen.

(3) Die GRÜNE JUGEND Bremen (Stadt) wird durch die Organe der GJHB nach § 2 vertreten.

§ 4 Finanzen und Beiträge (1) Das Haushaltsjahr des Verbands ist das Kalenderjahr. (2) Finanziert wird die GJHB aus

Von Zeile 93 bis 95:

GRÜNEN JUGEND Bremen einen Mandatsträger\*innenbeitrag zu leisten. Die Höhe des Mandatsträger\*innenbeitrags beträgt 1 % der Brutto-Diät. § ~~4~~5 Auflösung (1) Die Auflösung der GJHB ist nur auf schriftlichen Antrag von mindestens einem Viertel

Von Zeile 102 bis 104:

Mitgliedschaft (§§ ~~5~~6 – ~~7~~8)

§ ~~5~~6 Mitgliedschaft und Aufnahme von Mitgliedern (1) Mitglied der GJHB kann jede natürliche Person werden, die das 28. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und

Von Zeile 132 bis 133:

§ ~~6~~7 Beendigung der Mitgliedschaft (1) Die Mitgliedschaft endet außer durch Austritt, Ausschluss oder Tod des Mitglieds mit dem Ende des 28. Lebensjahres.

Von Zeile 144 bis 145:

§ ~~7~~8 Rechte und Pflichten der Mitglieder (1) Jedes Mitglied hat das Recht, an der politischen Willensbildung der GJHB in der üblichen Weise, z.B. durch

Von Zeile 153 bis 155:

Landesmitgliederversammlung (LMV) (§§ ~~8~~9 – ~~10~~11)

§ ~~8~~9 Zuständigkeit (1) Die LMV fasst als oberstes Organ des Verbands Beschlüsse über: a) die Grundzüge der politischen Arbeit der GJHB b) die Haushaltsplanung,

Von Zeile 171 bis 172:

§ ~~9~~10 Einberufung Die LMV tritt mindestens zwei Mal jährlich zusammen. Sie wird vom LaVo per EMail über die Mailingliste info@bremen.gruene-jugend.de mit einer

Von Zeile 177 bis 178:

§ ~~10~~11 Allgemeines (1) Jedes Mitglied der GJHB hat bei der LMV eine Stimme, Stimmrechtsübertragungen sind unzulässig. (2) Antragsberechtigt ist jedes

Von Zeile 196 bis 198:

Landesvorstand (Lavo) (§§ ~~11~~12 – ~~12~~13)

§ ~~11~~12 Zuständigkeit und Zusammensetzung (1) Der Landesvorstand arbeitet organisatorisch und politisch zu den Themen der GRÜNEN JUGEND Bremen und fasst

Von Zeile 207 bis 209:

politischen Geschäftsführung, • einer\* einem Genderbeauftragte und • einer weiteren Person. Mindestens eine Person soll aus ~~der Ortsgruppe dem Kreisverband~~ Bremerhaven kommen. Der LaVo muss zu mindestens 50% aus nicht cis männlichen Personen

Von Zeile 256 bis 257:

§ ~~12~~13 Wahl und Amtsdauer (1) Jedes Mitglied kann in den LaVo gewählt werden. (2) Der LaVo wird ordentlich im Oktober oder November eines jeden Jahres gewählt, er

Von Zeile 275 bis 277:

Arbeitsgruppen (§ ~~13~~14)

§ ~~13~~14 Arbeitsgruppen (1) Die Arbeitsgruppen sind landesweite Arbeitsgemeinschaften der GRÜNEN JUGEND Bremen, die zu spezifischen Themen

Von Zeile 291 bis 293:

Gender-Quote und Gender-Forum (§§ ~~14~~15 – ~~15~~16)

§ ~~14~~15 Gender-Quote (1) Die Gremiender GJHB sind so zu besetzen, dass mindestens 50 % der Ämter von nicht cis männliche Personen besetzt werden. (2) Die Redelisten der

Von Zeile 301 bis 302:

§ ~~15~~16 Gender-Forum (1) AufAntrageinerstimmberechtigten nicht cis männlichen Person beschließendie anwesendennicht cis männliche Personen unter den Mitgliedern auf

Von Zeile 316 bis 318:

Schlussbestimmungen (§ ~~16~~17)

§ ~~16~~17 Schlussbestimmungen (1) Die Neufassung der Satzung tritt nach Beschluss durch die LMV der GRÜNEN JUGEND Bremen im Januar 2010 in Kraft. (2) Sollten

## Begründung

Der Bundesverband hat die unterste Gliederungsebene reformiert, um Vereinheitlichung zu schaffen, die sogenannte "Kreisverbandreform". Für den Landesverband GJ Bremen und die Ortsgruppe Bremerhaven ändert sich dadurch effektiv nichts, jedoch, muss die Satzung entsprechend angepasst werden. Die Ortsgruppe Bremerhaven muss zum Kreisverband Bremerhaven werden. Für das Gebiet Bremen (Stadt) muss es einen Kreisverband geben. Dieser wird jedoch direkt vom Landesvorstand vertreten.